

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Rechtliche Änderungen zum 1. Januar 2018 in der Landwirtschaft**

### **Landwirtschaftliche Sozialversicherung**

Zum 1. Januar 2018 steigen die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL). Die Beiträge betragen dann in den alten Bundesländern 246 Euro/Monat (Vorjahr: 241 Euro) und in den neuen Bundesländern 219 Euro/Monat (Vorjahr: 216 Euro). Sie steigen somit um 2,1 Prozent (West) bzw. 1,4 Prozent (Ost).

Der Beitrag aktiver Landwirte zur Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) steigt ebenfalls in allen Beitragsklassen um ca. 16 Euro/Monat. Auch für freiwillig in der LKV versicherte Mitglieder steigt der Beitrag um diesen Eurobetrag.

### **Stoffstrombilanzverordnung**

Die sogenannte Stoffstrombilanzverordnung ist vor dem 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Damit wird die im Düngegesetz verankerte Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz für bestimmte Betriebe inhaltlich erfüllt. Damit ist das im Jahr 2017 neu gefasste Düngerecht vollständig in Kraft. Zukünftig müssen bestimmte viehhaltende Betriebe zusätzlich zu der nach Düngeverordnung vorgesehenen Feld-Stall-Bilanz auch auf Betriebsebene eine Stoffstrombilanz erstellen. Konkret betrifft dies viehhaltende Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten (GV) im Betrieb, wenn sie über einen höheren Viehbesatz als 2,5 GV/ha verfügen.

### **GAP-Direktzahlungen / Änderungen beim Greening**

Für das Antragsjahr 2018 wird es einige Änderungen bei den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geben. Die Mitgliedstaaten können die Junglandwirteprämie anheben und die bürokratischen Nachweispflichten für den „Aktiven Landwirt“ abschaffen. Eine Anwendung dieser Änderungen in Deutschland ist wahrscheinlich und wird Anfang 2018 entschieden. Die Bundesländer können entscheiden, die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete um ein weiteres Jahr auf 2019 zu verschieben.

Beim Greening-Kriterium der Fruchtartendiversifizierung wird der Befreiungstatbestand für Betriebe mit mehr als 75 Prozent Gras-/Brachen-/Leguminosen-Flächen u.a. bezogen auf die Ackerfläche erweitert. Die bisherige Begrenzung dieser Klausel auf 30 Hektar entfällt.

## **Meldung der Tierbestände**

### **Stichtagsmeldung an die HI-Tier**

Nach der Viehverkehrsverordnung hat jeder Tierhalter der zuständigen Behörde bis zum 15. Januar 2018 die Anzahl der am 1. Januar gehaltenen Schweine zu melden (schriftlich per Meldebogen oder auch im Internet unter [hi-tier.de](http://hi-tier.de)). Je nach Bundesland wird diese Meldung von der zuständigen Tierseuchenkasse übernommen.

### **Antibiotikamonitoring**

Die Tierhalterversicherung muss jedes Halbjahr versendet werden. Für das zweite Halbjahr liegt die Einsendefrist an die zuständige Behörde vom 1. bis zum 14. Januar. Mit der Tierhalterversicherung erklärt der Landwirt gegenüber der Behörde, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes gehalten hat.

Die QS GmbH hat am 20.12.2017 über die Bündler auf die Meldungen zum QS-Antibiotikamonitoring hingewiesen. Demnach müssen am 14. Januar 2018 die Meldungen zur Abgabe von Antibiotika für das zweite Halbjahr 2017 vollständig in der staatlichen Datenbank HIT vorliegen. Die Weiterleitung der Daten zu Antibiotikaabgaben aus der QS-Datenbank an HIT läuft kontinuierlich, sofern der Tierhalter diese Weiterleitung vorgesehen hat.

### **QS-Leitfäden 2018 veröffentlicht**

(QS) Seit dem 1. Dezember können die neuen Leitfäden und Checklisten, die ab 2018 gelten, auf der QS-Homepage im Dokumentencenter angesehen und heruntergeladen werden. Unabhängig vom Ende der diesjährigen Kommentierungsphase haben Landwirte das ganze Jahr über die Möglichkeit, über das Kommentarformular Feedback und Anregungen zu den Leitfäden zu geben. <https://www.qs.de/dokumentencenter/arbeitsuebersicht.html>

#### **Vereinigungspreis für Schlachtschweine 04.01. – 10.01.2018**

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,37/Indexpunkt  
FOM-Basispreis: 1,37 €/kg SG (+/-0 Cent)**

Schweine: leichte Angebotsüberhänge  
Ferkel: Angebot passt zur Nachfrage

#### **Vereinigungspreis für Schlachtsauen 04.01. – 10.01.2018**

**0,98 €/kg SG (+/-0 Cent) ab Hof**

Quelle: AMI [markttundpreis.de/VEZG](http://markttundpreis.de/VEZG)